

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 61/0717/WP18
Federführende Dienststelle: FB 61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 04.07.2023
		Verfasser/in: Dez III FB 61/300
Fuß- und Radweg im Innenbereich Bebauungsgebiet Lichtenbusch Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen- Kornelimünster/Walheim vom 27.01.2020		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.08.2023	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input checked="" type="checkbox"/>	nicht bekannt

Da diese Vorlage nur zur Kenntnis dient und zunächst keine Baumaßnahme mit sich bringt, werden somit auch keine CO₂-Emissionen verursacht.

Erläuterungen:

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim hatte am 27.01.2020 die Verwaltung mittels Antrag mit der Prüfung einer Fuß-/Radwegeverbindung zwischen dem Bebauungsgebiet Lichtenbusch-Innenbereich und Sportanlage in Lichtenbusch beauftragt.

1. Prüfergebnisse

Mit der Anlage eines Fuß- und Radweg zwischen Holunderweg bzw. Bebauungsgebiet Lichtenbusch Innenbereich und dem Sportplatz soll die Erreichbarkeit der Sportanlage verbessert und gleichzeitig die Sicherheit der Sportler*innen, insbesondere von Kindern, erhöht werden.

Eine direkte Führung zwischen Holunderweg und den Umkleiden am Sportplatz würde durch die heutige Grünfläche führen und je nach Führung ca. 350 m betragen. Derzeit misst die Strecke bei gleichem Start- und Endpunkt entlang der Kesselstraße ca. 750 m. Über die Raafstraße sind es ca. 650 m (Anlage 2).

Sowohl entlang der Raafstraße als auch an der Kesselstraße und der Nebenfahrbahn der Monschauer Straße sind Fußgänger*innen auf einem ca. 2,00 m bzw. 1,50 m breitem Gehweg geschützt. Zusätzlich steht an der Nebenfahrbahn der Monschauer Straße ein ca. 2,50 m breiter gemeinsamer Geh- und Radweg (in beiden Fahrtrichtungen freigegeben) zur Verfügung. Die Raafstraße und die Kesselstraße liegen innerhalb der Tempo-30-Zone, sodass dort keine Radverkehrsanlagen angelegt sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist ein Eingriff in die Grünfläche nicht zwingend erforderlich, da eine gesicherte Führung aus dem Wohngebiet bis zum Sportplatz besteht. Der Umweg von ca. 350 m ist für Sportler*innen durchaus hinnehmbar.

Planungsrechtliche Situation

Das Gebiet Lichtenbusch Innenbereich liegt im Geltungsbereich des seit 1988 gültigen Landschaftsplans. In diesem ist die heutige Grünfläche zwischen Holunderweg und Sportplatz als Gebiet für den besonderen Schutz von Bäumen, Hecken und Gewässern festgesetzt (Anlage 3). Erforderliche Ausnahmen oder Befreiungen aufgrund der Festsetzungen des rechtskräftigen Landschaftsplans liegen in der Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde.

Im Entwurf des neuen Landschaftsplans (Entwurfsstand 2018) liegt der Innenbereich Lichtenbusch nicht mehr im Geltungsbereich des Landschaftsplans. Der Landschaftsplan gibt somit keine Vorgaben für den Geltungsbereich vor. Weitere rechtskräftige und hier gültige Planwerke sind somit der Flächennutzungsplan sowie Bebauungspläne. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan AACHEN*2030 ist für den Innenbereich Lichtenbusch Wohnbaufläche und angrenzend Grünfläche mit der Zweckbindung als Grünzug sowie im Bereich der Sportanlage mit der Zweckbindung für Sport dargestellt (Anlage 4). Der Grünzug kann mit Fuß- und Radwegen erschlossen werden.

Gleichzeitig liegt für die heutige Grünfläche kein gültiger Bebauungsplan vor. Der Bebauungsplan 855 I grenzt an der westlichen Seite an die Grünfläche und setzt im Übergangsbereich Grünflächen fest, die teilweise der Versickerung von Niederschlagswasser dienen. Östlich vom Bebauungsplan

855 I ist kein weiterer Bebauungsplan vorgesehen. Hier gilt die Festlegung als Grünfläche aus dem Flächennutzungsplan.

Unter planungsrechtlichen Gesichtspunkten ist ein Fuß- und Radweg demnach grundsätzlich möglich.

Anforderungen an die Verkehrsplanung

Ein solcher Weg würde im Bedarfsfall in einer Breite von 3,00 m (zzgl. je 50 cm Bankett) auf einer Länge von ca. 230 m (bis zum asphaltierten Weg neben dem Sportplatz) angelegt werden. Ggf. müsste zu Gunsten des Fuß- und Radwegs in die Baumstruktur am Sportplatz eingegriffen werden, um den Anschluss an den asphaltierten Weg auf dem Sportplatzgelände zu schaffen. Hinzu kommen Veränderungen an der Zaunanlage.

Eine erste Prüfung hat ergeben, dass sich die betroffenen Flurstücke, durch die der Weg angelegt werden müsste, nicht im städtischen Eigentum befinden. Es müsste demnach Grunderwerb getätigt werden. Ob die Eigentümer*innen zum Verkauf der Grundstücksanteile bereit sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

2. Kosten und Finanzierung

Eine grobe Kostenschätzung ist im Vorfeld der Maßnahme nur schwer kalkulierbar.

Bei einer Wegestrecke von ca. 230 m und einer Breite von 4,00 m (inkl. Bankett) werden die Baukosten auf ca. 210.000 € geschätzt. Für den Grunderwerb könnten Kosten von ca. 20.000 € hinzu kommen. Zusätzlich entstehen Kosten beim Eingriff in die Grünstruktur und die Zaunanlage am Sportplatz.

Derzeit stehen keine Haushaltsmittel für die Inangriffnahme dieser Maßnahme zur Verfügung.

3. Fazit und Empfehlung

Die Anlage eines zusätzlichen Fuß- und Radwegs ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Der Sportplatz ist bereits heute über zwei barrierefreie bzw. barrierearme Routen für den Fuß- und Radverkehr erschlossen. Die Anlage eines zusätzlichen Fuß- und Radwegs als dritte Erschließungsmöglichkeit ist daher aus verkehrsfachlicher Sicht von geringer Bedeutung.

Aktuell stehen zudem weder finanzielle noch personelle Ressourcen für die Inangriffnahme bzw. für die grundsätzlichen Verhandlungen zur Verfügung. Die Aufnahme weiterer Planungsüberlegungen wird dementsprechend nicht empfohlen.

Anlage/n:

Anlage 1 - Antrag der CDU-Fraktion vom 27.01.2020

Anlage 2 - Lageplan mit Streckenlängen

Anlage 3 - Landschaftsplan 1988, rechtsgültiger Ausschnitt Lichtenbusch

Anlage 4 - Flächennutzungsplan AACHEN*2030, rechtswirksamer Ausschnitt Lichtenbusch

Anlage 5 - Lageplan zum Bebauungsplan 855 I